

Sitzung des „Aktionsbündnisses für trockene Keller in Berlin“ beim VDBG am 25.11.2013 **Gedächtnisprotokoll der Betroffenen**

Vorwort

Anfang des Jahres 2013 wurde beim Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) von Vertretern der von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betroffenen Stadtteile das „Aktionsbündnis für trockene Keller in Berlin“ gegründet.

Am 25.11.2013 fand ab 17:00 Uhr in den Räumen des VDBG in 12683 Berlin, Irmastr. 16, die letzte Sitzung des Bündnisses im Jahr 2013 statt. Wir nahmen als Vertreter der Ortsteile Rudow und Johannisthal daran teil.

Zu der Sitzung waren vom VDBG Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen Grundwasser der Fraktionen der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien eingeladen worden.

Anwesend waren Frau Kittler von der Partei Die Linke und Herr Herrmann von der CDU.

Die Meinungsäußerungen der Parlamentarier

Frau Kittler: Der Arbeitsgruppe Grundwasser gehören Frau Kittler, Frau Lompscher, Frau Platta und Herr Döring an.

Die Politik muss anerkennen, dass es sich bei den in Berlin stetig steigenden, siedlungsunverträglichen Grundwasserständen um eine gesamtstädtische, gesellschaftspolitische Problematik handelt. Die Betroffenen haben keine „Schuld“ an der Notlage. Die Notlage wurde im Wesentlichen durch den Rückgang des Wasserverbrauchs beim Wegfall der Industrie im Ostteil Berlins und durch die Erhöhung der Wasserpreise verursacht.

Klare gesetzliche Vorgaben in Anlehnung an den § 37 a BWG und der daraus hervorgegangenen Grundwassersteuerungsverordnung sollen die Grundwasserstandssteuerung regeln.

Die Aufnahme der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in die Berliner Verfassung wird begrüßt, jedoch von einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgelehnt.

Die **Finanzierung** der Abhilfemaßnahmen soll dem Land Berlin bzw. dem Bund obliegen. Eine Beteiligung der Betroffenen an der **Finanzierung** wird nicht ausgeschlossen. In den Bezirken sollen Beratungsstellen für die Betroffenen eingerichtet werden. Bereits entstandene Schäden sollen beurteilt werden.

Ohne „Druck“ der Betroffenen / Verbände usw. auf Senat und Abgeordnete „läuft nichts“.

Das Haushaltsrecht liegt bei den Parlamentariern. Dadurch kann das Land Berlin zu einer siedlungsverträglichen Grundwasserpolitik gezwungen werden.

Herr Herrmann: Leiter der Arbeitsgruppe Grundwasser / Schichtenwasser ist Herr Herrmann.

Fragen: Wo sind die Grundwasserprobleme? Sind mehr als 1.200 Gebäude in Berlin betroffen?

Es sind zahlreiche öffentliche Gebäude, die BVG (U-Bahn) und Leitungsverwaltungen betroffen.

Zentrales Thema ist die Einrichtung eines funktionierenden Grundwassermanagements in Berlin.

Als Mitglied des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses muss er die **Finanzierung** der Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage beachten: Lt. Nachfrage bei der Senatsumweltverwaltung sollen die jährlichen Kosten der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin ca. 90 Mio. € betragen. Die CDU sieht die Stadt Berlin in der Pflicht, siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen. An den Kosten der Sanierung ihrer Gebäude sollen sich die Hauseigentümer beteiligen.

Die Meinungsäußerungen der Vertreter der Betroffenen in Rudow und Johannisthal

Wir begrüßen den Meinungsumschwung in der Partei Die Linke zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände in Berlin, nachdem sie sich in der Opposition befindet und nicht mehr die Umweltsenatorin stellt.

Im Buckower / Rudower Blumenviertel sind ca. 2.500 bis 2.800 Gebäude von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betroffen. In Johannisthal sind ca. 800 Gebäude betroffen.

Die gesetzlichen Grundlagen einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung wurden von den Vorgängern der heutigen Parlamentarier im Jahre 1999 mit der Einfügung des **§ 37 a mit**

Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) geschaffen.

Dadurch wurde es dem Land Berlin vom Inhaber des Haushaltsrechts, dem Parlament, gestattet und ermöglicht, die **Finanzierung** der siedlungsverträglichen Grundwasserstandsteuerung aus dem Landeshaushalt vorzunehmen.

Die von der Senatsumweltverwaltung dazu genannten Kosten von ca. 90 Mio. € / Jahr stellen eine bewusste Täuschung des Berliner Parlaments dar. Sie sind um das **Zehnfache (!)** überhöht.

Herr Herrmann wurde von den Betroffenenvertretern gebeten, seinen weiteren Tätigkeiten in der Sache die tatsächlichen Kosten zugrunde zu legen; siehe: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/finanzierung-und-kosten/>, sowie: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/runder-tisch-grundwassermanagement-2012/>. Denn tatsächlich ist eine **Finanzierung** der gesetzlich vorgegebenen siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin durch das Land Berlin / den Berliner Senat mit relativ geringem Kostenaufwand möglich:

Unsere Auflistung der am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ erarbeiteten Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage und deren Kosten für die Ortsteile Rudow und Johannisthal (Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal) liegt den Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und dem Berliner Senat vor; siehe auch: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/runder-tisch-grundwassermanagement-2012/>. Diese Maßnahmen könnten umgehend, sogar mit einer Kostenersparnis für den Landeshaushalt – gegenüber der derzeitigen Finanzierung des Abschlags des Grundwassers in den Teltowkanal – umgesetzt werden.

Nutzen Sie Ihr Haushaltsrecht! Siehe oben: Äußerung der Frau Kittler.

Bereits im Jahr 1995 stellte der damalige Senator, Herr Hassemer, eine „Notlage mit steigender Tendenz“ für die Bevölkerung in Rudow und Kaulsdorf durch gefährlich hoch anstehendes Grundwasser fest. Dennoch wurde Ende der 90er Jahre in Berlin das Abwasserrecyclingsystem unter dem Motto „Berlin trocknet aus“ eingeführt. Damit werden dem Grundwasserhaushalt Berlins zusätzlich zu dem gesunkenen Verbrauch enorme Mengen Wasser zugeführt; siehe: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/abwasserrecycling/>. Das stellt eine enorme Gefährdung der Standsicherheit der Gebäude und der Gesundheit der Bevölkerung in den Grundwassergefährdungsgebieten Berlins im Berliner Urstromtal dar. Die Kosten für eine Abhilfe aus der so zusätzlich, ohnehin schon vom Land Berlin herbeigeführten Grundwassernotlage sind vom Land Berlin zu tragen.

Die Betroffenen fordern, wie Frau Kittler, die Aufnahme der siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in die Berliner Verfassung; siehe: <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/aufnahme-in-die-berliner-verfassung/>. Stark kritisiert wurde allgemein die destruktive Haltung der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und der Senatsumweltverwaltung unter der Leitung ihres Staatssekretärs zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin. Diese Partei sieht die unverschuldet in die Grundwassernotlage gekommenen Bürger/innen anscheinend in der Pflicht, die Abhilfemaßnahmen aus der Notlage im Wesentlichen selbst zu finanzieren.

Hinweis des Herrn Roloff, Betroffenenvertreter für Marzahn-Hellersdorf zum weiteren Vorgehen der BWB und der Senatsverwaltungen mit dem Wasserwerk Johannisthal

In ihrem Schreiben vom 18.11.2013 an Herrn R. lassen die BWB den Bau und die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes Johannisthal in der Schwebe.

Bei der „zeitweiligen“ Außerbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal wegen des kontaminierten Grundwassers im Jahr 2001 und in dem im Jahr 2008 vorgestellten Wasserversorgungskonzept 2040 wurde festgelegt, dass das Wasserwerk Johannisthal nach der Grundwassersanierung neu errichtet werden und wieder der Trinkwasserversorgung dienen soll. Als Termin für die Inbetriebnahme wurde das Jahr 2009 genannt, später die Jahre 2014 / 2015. Am Runden Tisch Grundwassermanagement konnten auch die zuletzt genannten Termine nicht bestätigt werden. Bei einer Tagung der Baukammer im April 2014 wurde die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes von der Beschaffenheit des Grundwassers abhängig gemacht. Die Prüfung wird **aktuell (!)** vorbereitet. Danach wird entschieden, **ob** und wann das Wasserwerk neu gebaut und ggf. an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen wird. Hier ist eine parlamentarische Anfrage angebracht, denn die „**aktuelle Prüfung**“ kann nicht ewig dauern!

Anmerkung:

Anscheinend stochern die einzelnen Arbeitsgruppen der Parteien im Berliner Abgeordnetenhaus auch nach **20 (!!)** Jahren Grundwassernotlage noch immer im Nebel und handeln nicht!! Die Fakten liegen seit Jahrzehnten auf dem Tisch. Die vom Berliner Parlament geschaffenen gesetzlichen Grundlagen bestehen seit **15 (!!)** Jahren.

Auf Konferenzen, Sitzungen, Tagungen, Veranstaltungen, Besprechungen, Demonstrationen, an Runden Tischen usw. wurde und wird viel geredet, ..., ...! Das Grundwasser steigt und steigt ...! Die Grundwassernotlage erfasst immer weitere Stadtteile! Wann wird gehandelt?

Wir erinnern an das Ziel im Koalitionsvertrag:

In dieser Legislaturperiode sollen „**siedlungsverträgliche Grundwasserstände erreicht werden**“.

Die Verwaltung ist unwillig, eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin sicherzustellen.

Dazu nutzt sie alle Tricks und Möglichkeiten:

- Aufbauschen der Kosten zu „Ewigkeitskosten“ in Milliardenhöhe am Runden Tisch
Grundwassermanagement: In 50 Jahren angeblich: 4,5 Mrd. €, statt tatsächlich: 450 Mio. €!
- Verniedlichung der Zahl der Betroffenen (in Rudow lt. Frau Lompscher im Mai 2011 vor dem Umweltausschuss: nur 62 Betroffene, obwohl 1.000 Bürger/innen im Januar / Februar / März 2011 Eingaben zum Stopp der Zerstörungen durch den Berliner Senat an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses sandten).
- Negieren, Ignorieren und Blockieren der vom Berliner Abgeordnetenhaus 1999 beschlossenen gesetzlichen Grundlagen.
- Senatsumweltverwaltung im März 2011 im „Berliner Kurier“: „Der Anstieg des Grundwassers ist positiv. Wir nähern uns dem höchsten Grundwasserstand aller Zeiten.“

Wie lange lassen sich Berlins Parlamentarier noch an der Nase herumführen?

Unsere Arbeit steht unter der Zielsetzung:

Heilen statt Zerstören!

Die Arbeit der Parlamentarier sollte unter der nahen Zielsetzung stehen:

Handeln jetzt statt weiteres Zerstören zulassen!

Klaus Langer Wolfgang Widder

Berlin, 26.11.2013